

Wahlprüfsteine 2018 der Landesgruppe Hessen des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen

1. Welche der oben genannten Schwerpunktthemen beabsichtigen Sie in der nächsten Legislaturperiode mit welchen Zielen aufzugreifen?

Ihre Schwerpunktthemen sehen wir als sehr wichtig an, damit diese Gesellschaft funktionieren kann und Menschen gesund bleiben/werden können. Inklusion beschäftigt uns im Hessischen Landtag insbesondere im schulischen Kontext. Der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagement ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Unser Beitrag dazu ist, dass wir – zumindest dort, wo Einflüsse des Landtages bestehen – auf die Arbeitsbedingungen der Menschen hinweisen. Dabei begleiten und unterstützen wir die Gewerkschaften in ihren Anstrengungen gegen prekäre und für gute Arbeit.

Im Zusammenhang mit Ihrer Profession interessiert uns insbesondere die psychotherapeutische Versorgung in der Fläche des Landes und für alle Personengruppen, die diese Hilfe benötigen. Mehrmonatige Wartezeiten sind in Krisen nicht hinnehmbar. Es muss einmal die Bedarfszahl hochgesetzt werden, von einer Überversorgung ist nicht zu sprechen. Zum zweiten muss es schnelle Möglichkeiten zur Bedarfsklärung und zum Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten geben. Dazu gehört auch der Ausbau der Studienplätze insbesondere im Masterstudiengang, um mehr qualifizierte Psycholog*innen und ausgebildete Psychotherapeut*innen zur Verfügung zu haben. Bei der Niederlassung sollte auch Wert auf interkulturelle Kompetenz und die Möglichkeit, Therapie in der Muttersprache des Klienten/der Klientin durchzuführen, gelegt werden. Gerne suchen wir mit Ihnen Möglichkeiten, diese Themen auf Landesebene stärker zu bearbeiten.

2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Erhaltung des Psychologiestudiums und dessen beruflicher Einsatzfelder unternehmen, damit durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes kein Abbau von Psychologiestudiengängen erfolgt?

DIE LINKE unterstützt den kommenden Direktstudiengang Psychotherapie. Viele Studierende haben Psychologie mit der Absicht gewählt, später als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu arbeiten. Dieser Bedarf an Studienplätzen wird dann durch den neuen Studiengang gedeckt werden. Der Andrang auf den Studiengang Psychologie ist anhaltend sehr hoch. DIE LINKE fordert, dass sich die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen diesem Bedarf anpassen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kapazitäten in der Psychologie im Rahmen der Landeshochschulplanung erhalten bleiben.

3. Wie werden Sie die schulpsychologische Versorgung verbessern?

Es ist für DIE LINKE wichtig, psychische Belastungen in der Schule und anderen Bildungseinrichtungen zu erkennen und zu reduzieren. Der gestiegene Leistungsdruck, die sich weiter spreizende soziale Schere, Integration und Inklusion, Mobbing von Schülerinnen und Schülern – für viele Herausforderungen an Schulen sind Psycholog*innen wichtige Ansprechpartner*innen und auch Problem-Detektoren. Schulsozialarbeit und schulpsychologische Versorgung müssen ausgebaut werden. Die Landesregierung hat beschlossen 24 Schulberater bzw. -psycholog*innen neu einzustellen. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Lehrkräfte benötigen dringend mehr Unterstützung durch psychologische Fachkräfte. Kinder und Jugendliche sind heute viel stärker psychisch belastet. Lehrkräfte brauchen Beratung, hier muss es Möglichkeiten geben die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien auch die Hilfe andere Institutionen zu unterstützen. Inklusion benötigt Fachkräfte unterschiedlicher Profession, die an den Schulen gleichberechtigt zusammenarbeiten. DIE LINKE hat in Hessen die Einstellung von 250 Schulpsycholog*innen gefordert.

4. **Wie werden Sie Integration von Zuwanderern fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken?**

Hessen ist seit Jahrhunderten von Ein-, Aus- und Durchwanderung geprägt. Es leben Staatsbürger*innen aus 200 verschiedenen Nationen hier, etwa 30 Prozent haben Migrationshintergrund. Die gleichberechtigte Partizipation aller in Hessen lebenden Menschen ist für uns schon seit langem eine politische Aufgabe. Hessen braucht eine nachholende Integrationspolitik, die durch gezielte Maßnahmen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Migrant_innen eröffnet und jeder Form der Ausgrenzung entgegentritt, damit alle Menschen am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft teilhaben können. Damit wird der Diskriminierung auf allen Ebenen entgegengewirkt.

Konkret wollen wir erreichen, dass alle dauerhaft in Hessen lebenden Menschen unabhängig von der Staatsüberschaft an allen Wahlen teilnehmen können, Strukturen und Netzwerke, die bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützen, müssen ebenso gestärkt werden wie Selbstorganisationen von Migrant_innen. Wir brauchen ein Landesantidiskriminierungsgesetz und flächendeckende Beratungsangebote sowie Rechtshilfe.

Chancengleichheit muss durch frühkindliche Bildungsangebote, gute schulische Förderung und gezielte Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche erhöht werden. Der herkunftssprachliche Schulunterricht muss aufgewertet und als gleichwertiges Schulfach angeboten werden. Ausländische Berufsqualifikationen müssen leichter anerkannt und ein ausreichendes Angebot für Nachqualifizierungen und an berufsspezifischen Deutschkursen geschaffen werden. Auch die Landesverwaltung muss sich interkulturell öffnen. Migrant*innen brauchen einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen und Pflege. Die freie Religionsausübung für alle Religionen sichergestellt werden.

Es müssen mehr reguläre Migrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu gehört der Familiennachzug, der erleichtert werden muss. Allerdings brauchen wir auch einen grundlegenden Kurswechsel in der europäischen und deutschen Asylpolitik. Statt Abschreckung von Geflüchteten und Aufrüstung an den EU-Außengrenzen wollen wir eine an Menschenrechten

orientierten Aufnahmepolitik, die Menschen Perspektiven bietet. Menschen in Not müssen legal und sicher einreisen können und unter menschenwürdigen Bedingungen aufgenommen werden. Eine solche Asylpolitik muss begleitet werden von einer Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, die Fluchtursachen nachhaltig bekämpft.

Eine langfristige Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit hängt eng mit dem Vorgesagten zusammen. So lange Menschen mit Migrationshintergrund als Menschen zweiter Klasse mit weniger Rechten und weniger Möglichkeiten gelten, so lange wird es auch Menschen geben, die der Meinung sind, sich über diese herausheben zu können.

Fremdenfeindlichkeit wird aktuell besonders durch Einlassungen von Politiker*innen geschürt, die die Illusion einer homogenen Gesellschaft nähren, die das Land noch nie hatte. Es wäre viel sinnvoller die Energie in die Verständigung unterschiedlicher Gruppierungen zu stecken und Vorurteile abzubauen als Drohszenarien aufzubauen. Gleichzeitig erfahren Menschen, dass sie sozial abgehängt werden. Deshalb ist eine soziale Offensive, die beispielsweise dafür sorgt, dass Menschen von ihrer Arbeit und ihrer Rente leben können, erforderlich.

Aktuell haben wir eine Situation, dass Beschlüsse gefällt werden, die für Menschen mit Fluchthintergrund, bezüglich der Aufnahme in Europa, der Rettung aus See- und anderer Not, der Familienzusammenführung, der sozialen Situation und dem Verbleib in Deutschland zu großen Problemen führt. Rechte Kräfte können sich erfolgreich wähnen, wenn sie diese politischen Maßnahmen auf ihren Protest zurückführen. Das stärkt Fremdenfeindlichkeit und rechte bis zu faschistischen Organisationen.

Die Geschichte des NSU hat deutlich gezeigt, dass es auch in Hessen verfestigte und militante Neonazi-Strukturen gibt, eine Tatsache, auf die viele Menschen schon lange hingewiesen haben, was durch die Landesregierung aber jahrelang kleingeredet und verharmlost wurde. Auch der hessische Untersuchungsausschuss zeigte den institutionellen Rassismus auf, der dazu führt, dass Hinweisen nicht oder nicht ausreichend nachgegangen wurde.

Rechte Gewalt und rechter Terror müssen ernstgenommen und wirksam von staatlicher Seite bekämpft werden. Dazu müssen auch Maßnahmen gegen institutionellen Rassismus innerhalb von Behörden getroffen und dort stärker für rechte Gewalt sensibilisiert werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte zur Demokratieförderung, Gewaltprävention und gegen Rassismus sowie Aussteigerprogramme wollen wir stärker fördern. Orte der Erinnerung müssen erhalten werden. An den Schulen sollen die Nazi-Zeit und der Holocaust nicht nur im Unterricht eine wichtige Rolle spielen, Ziel sollte sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal im Laufe seiner Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte oder einen anderen Ort der Erinnerung besucht hat, damit sich Jugendliche pädagogisch betreut und inhaltlich gut aufbereitet, mit den Verbrechen der Nazis auseinandersetzen können. So können Jugendliche „immunisiert“ werden gegen neofaschistische Bestrebungen. Rassismus und die Gefahr von rechts lassen sich nur durch breite zivilgesellschaftliche Mobilisierungen zurückdrängen, dafür beteiligen wir uns an breiten gesellschaftlichen Bündnissen, lokal vor Ort und überregional wie bei „Aufstehen gegen Rassismus“.

5. Welchen Stellenwert haben für Sie Psychologen in der Gesundheitsförderung und Prävention? Wie wollen Sie diesen gesetzlich verankern?

Der psychischen Gesundheit wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von der begrüßenswerten Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen über Determinanten von psychischer Gesundheit bei der Verhältnisprävention in den Lebenswelten bis hin zu den Auswirkungen prekarisierter Arbeitsbedingungen. Der ohnehin weite Einsatzbereich von Psychologinnen und Psychologen wird sich absehbar weiter vergrößern, gerade auch in der Gesundheitsförderung und Prävention. Wir fordern, Gesundheitsförderung stärker auf soziale Determinanten von Gesundheit auszurichten. Die heutige Ausrichtung, primär auf das individuelle Gesundheitsverhalten Einfluss zu nehmen, halten wir für falsch. Wie können die psychischen Auswirkungen von Fließband- oder Schichtarbeit gemindert werden? Welche psychischen Folgen hat die digitalisierte Arbeit und wie kann sie sinnvoll reguliert werden? Wie können Städte so gestaltet werden, dass negativer Stress und psychische

Belastungen etwa von älteren Menschen reduziert werden? Das sind Beispielfragen, in denen Psychologinnen und Psychologen eine wichtige Rolle spielen können.

6. Befürworten Sie die Aufnahme von Psychologen als Freiberufler in die Liste der sogenannten Katalogberufe des § 13 Einkommensteuergesetz? Während z.B. Heilpraktiker ohne Studium aufgeführt sind, müssen Psychologen umfangreiche Nachweise führen.

§ 18 Abs. 1 EStG listet die so genannten Katalogberufe zur steuerrechtlichen Einordnung als Freiberufler*innen auf. Mit der Formulierung "...und ähnlicher Berufe" in Verbindung mit deren Konkretisierung mittels Verwaltungsanordnung (BMF-Schreiben 22.10.2004, IV B 2 - S 2246 - 3/04) werden auch Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen analog zu den Katalogberufen des § 18 Abs. 1 EStG behandelt.

Höhere Nachweisanforderungen betreffen Psycholog*innen ohne therapeutische Zusatzausbildung. Deren Tätigkeit ist nach der derzeitigen Regelung nur dann freiberuflicher Natur, wenn im Einzelfall eine Ähnlichkeit mit einem der im Gesetz aufgeführten Heilberufe feststellbar ist oder wenn eine wissenschaftliche, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit vorliegt.

DIE LINKE betrachtet die Unterscheidung zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher selbständiger Tätigkeit weder als zeitgemäß noch als ökonomisch sinnvoll und plädiert dafür, die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer weiterzuentwickeln.

Hier sollten aus unserer Sicht alle wirtschaftlichen Akteure, die kommunale Infrastruktur in Anspruch nehmen, beteiligt werden, also auch die freien Berufe. Das führt nicht grundsätzlich zu einer höheren steuerlichen Belastung der steuerpflichtigen Angehörigen der Freien Berufe. Unterstützend wirkt diesbezüglich ein angemessener Freibetrag für Freiberuflerinnen und Freiberufler. Diesen bleibt bei Einbeziehung in die Gewerbesteuer grundsätzlich die Möglichkeit,

Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde mit ihrer Einkommensteuerschuld zu verrechnen.